

Gemeinde Neufahrn  
1. Bürgermeister Franz Heilmeyer  
Bahnhofstraße 32  
85375 Neufahrn



Neufahrn, den 21. Mai 2025

**Betreff: Prüfauftrag für mehr Tempo-30-Abschnitte im Gemeindegebiet**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heilmeyer,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Neufahrner Gemeinderats,  
  
die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung mit der Prüfung von mehr  
Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 – streckenbezogen oder als Zone – im  
Gemeindegebiet zu beauftragen.

**Begründung:**

Es gibt viele gute Gründe für eine Ausweitung von Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften. Das haben zahlreiche Umfragen, Erhebungen und Studien in der Vergangenheit bereits bewiesen. Es gibt deshalb eine ganze Reihe von Vereinen und Interessensgruppen der Zivilgesellschaft, die sich für eine flächendeckende Geschwindigkeitsreduzierung auf deutschen Straßen einsetzen, um gerade innerorts für mehr Gleichberechtigung unter den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu sorgen. Mit mehr Tempo 30 wird unsere Gemeinde nicht nur sicherer, sondern durch die Reduzierung von Verkehrslärm und die dadurch allgemein höhere Aufenthaltsqualität auch lebenswerter.

Deshalb hat die vergangene Bundesregierung die Straßenverkehrsordnung (StVO) angepasst, um die Verkehrswende voranzutreiben. Im März 2025 beschloss der Bundesrat die sogenannten Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO), welche nun im Detail angeben, was Kommunen beachten müssen, wenn sie z.B. neue Tempo-30-Abschnitte oder neue Fußgängerüberwege anordnen wollen.

Aufgrund dieser neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und der dadurch geänderten Rechtslage, beantragt die SPD-Fraktion die Prüfung, ob mehr Tempo-30-Abschnitte im Neufahrner Gemeindegebiet unter den neuen Voraussetzungen umsetzbar sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Ausweisung weiterer Tempo-30-Abschnitte im Gemeindegebiet vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Gemeinderat zu einer etwaigen weiterführenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Maximilian Heumann für die SPD-Fraktion